

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Gassicherheitsgesetz, LGBl. 8280, wird wie folgt geändert:

1. Im § 8 Abs. 1 wird der Betrag „S 100.000.-“ durch den Betrag „€ 7.300,-“ ersetzt.
2. Im § 8 Abs. 2 werden der Betrag „S 5.000.-“ durch den Betrag „€ 360,-“, der Betrag „S 100.000.-“ durch den Betrag „€ 7.300,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.